

Förderbestimmungen

Zeichen setzen! Für mehr Respekt und Vielfalt.



Förderidee

Mit der Förderaktion setzt die Aktion Mensch ein Zeichen für ein gerechtes und empathisches Miteinander. Junge Menschen sollen ermutigt werden, ihre analogen und digitalen Lebenswelten im Hinblick auf ausgrenzendes Verhalten zu reflektieren und ihre sozialen sowie demokratischen Handlungskompetenzen zu stärken. Zugleich sollen sie die Bedeutung von Vielfalt und gleichberechtigter Teilhabe erkennen und sich kreativ und engagiert dafür einsetzen.

Die Projekte können sich dabei an zwei Handlungsfeldern orientieren:

- **„Verstehen und Handeln“:** Umfasst Angebote,
 - die Wertebildung fördern,
 - soziale Kompetenzen aufbauen,
 - das eigene Handeln reflektieren und
 - Wissen über die Auswirkungen sowie
 - Handlungssicherheit im Umgang mit ausgrenzendem Verhalten schaffen.
- **„Laut werden und Zeichen setzen“:** Umfasst Angebote und Aktionen,
 - die sich kreativ und aktionsorientiert für Vielfalt und Toleranz einsetzen,
 - auf aktive Selbstwirksamkeit und sichtbare inklusive Haltung setzen und
 - sich gegen Mobbing und Ausgrenzung positionieren.

Hinweis

Die Aktion Mensch setzt sich für ein inklusives Miteinander ein, bei dem Vielfalt selbstverständlich ist: Junge Menschen mit und ohne Behinderung sollen aktiv an der Projektumsetzung mitwirken. Vorhaben mit fehlender inklusiver Ausrichtung sind nur in begründeten Ausnahmefällen förderfähig.

Zielgruppen

Junge Menschen bis 27 Jahren

Förderinstrument

Mikroförderung: zeitlich befristete, regionale Projekte

Antrags- und Durchführungszeitraum

Förderanträge können vom 1. Oktober 2025 bis zum 31. März 2026 gestellt werden.

Der Durchführungszeitraum eines Vorhabens im Rahmen der Förderaktion beträgt maximal 12 Monate.



Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Laufzeit	Finanzierungsmittel
Zeitlich befristete inklusive Projekte	• Honorarkosten • Sachkosten • Kosten zur Herstellung von baulicher, sprachlicher und medialer Barrierefreiheit	• maximal 100 Prozent der förderfähigen Kosten = maximal 5.000 Euro + maximal 2.500 Euro für Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit • Laufzeit bis zu 1 Jahr	Bei Kosten bis zu 7.500 Euro ist kein eigenes Geld notwendig

Anforderungen an die Förderaktion

- Die Aktion Mensch möchte mehr über die Projektumsetzung und die Wirkung von sozialen Projekten erfahren. Daher sollen Sie zum Abschluss des Projektes bitte das Feedback der Projektteilnehmer*innen einholen.
- Maximal drei Bewilligungen innerhalb des Aktionszeitraums pro Rechtsträger und nicht eingetragener Vereine.
- Antragsberechtigt sind nur Projekt-Partner mit Anerkennung nach §75 SGB VIII oder mit Mitgliedschaft in einem Wohlfahrtsverband.
- Die Gesamtkosten betragen maximal 15.000 Euro pro Vorhaben.
- Der Abbau von Barrieren muss in direktem Zusammenhang mit dem Projekt stehen und darf maximal 2.500 Euro betragen.
- Bauliche Barrierefreiheit: Abhängig vom Vorhaben gilt DIN 18040-1 oder DIN 18040-2.
- Digitale Barrierefreiheit: Es gelten die Standards WCAG 2.0 oder BITV 2.0.

Sonstige Information

- Es werden keinerlei Stellungnahmen oder Unterstützungsschreiben benötigt.
- Kostenvoranschläge / Angebote werden ebenfalls nicht benötigt.



Was die Aktion Mensch nicht fördert

Die Aktion Mensch fördert keine Vorhaben, ...

- ... die bereits vor Antragsstellung begonnen haben.
- ... die nicht inklusiv ausgerichtet sind. Vorhaben mit fehlender inklusiver Ausrichtung sind nur in begründeten Ausnahmefällen förderfähig.
- ... welche nicht die Möglichkeit der Partizipation und Mitwirkung für die Zielgruppe bieten.
- ... welche sich nicht von der bisherigen/laufenden Arbeit der eigenen Organisation abgrenzen.
- ... die während der regulären Betreuungszeit in Kindertagesstätten / Kindergarten, Unterrichtszeit oder als unterrichtsersetzende Maßnahme in Hort / Schule oder während der Ausbildungs- / Arbeitszeit in Berufsbildungs-, Berufsförderungswerken sowie Werkstätten für Menschen mit Behinderung stattfinden.
- ... die sich an einen geschlossenen Teilnehmerkreis richten (zum Beispiel nur Schüler einer Schule, nur Bewohner einer Einrichtung, nur Mitglieder des Vereins).
- ... welche aufgrund gesetzlicher Bestimmungen regelfinanziert sind (SGB VIII, SGB II, ARGE / Jobcenter, GKV) oder den therapeutischen Bereich betreffen (zum Beispiel Traumatherapie, therapeutisches Reiten).
- ... die die Beschaffung von finanziellen Mitteln zum Ziel haben (zum Beispiel Spenden-Aktionen und Benefiz-Veranstaltungen).
- ... welche zusätzlich durch andere Lotteriemittel (wie beispielsweise Postcode, Bingo, Fernsehlotterie, Lotto) finanziert werden.
- ... welche sich rein auf die Anschaffung von Sachgegenständen fokussieren.
- ... welche im Ausland umgesetzt werden sollen.
- ... mit parteipolitischer und tagespolitischer Ausrichtung.
- ... welche im Schwerpunkt durch die Auftragsvergabe durch Dritte umgesetzt werden.
- ... welche sich nicht eindeutig an die definierte Zielgruppe der Aktion Mensch (siehe Seite 1) richten.



Förderantrag stellen

Bitte lesen Sie vorab die aktuellen Förderrichtlinien. Hier finden Sie heraus, ob Ihre Organisation von uns gefördert werden kann.

Förderanträge werden über das **Online-Antragssystem** unter antrag.aktion-mensch.de entgegengenommen.

Sie suchen noch das geeignete Förderangebot für Ihre Projektidee?

Der Förderfinder unterstützt Sie bei Ihrer Suche unter aktion-mensch.de/foerderung/antrag/foerderfinder

Haben Sie Fragen?

Sollte Ihre Organisation einem Wohlfahrtsverband angehören, wenden Sie sich bitte zur Beratung direkt an Ihren Verband.

Die Aktion Mensch erreichen Sie unter 0228 2092-5555.